

16.11.2017 - 17:55 Uhr

Media Service: J.P. Morgan Schweiz verstösst gegen Geldwäscherei-Normen

Zürich (ots) -

Die Schweizer Tochter der amerikanischen Grossbank J.P. Morgan hat schwer gegen das Aufsichtsrecht verstossen und wurde entsprechend durch die Finanzmarktaufsicht Finma sanktioniert, wie Recherchen der «Handelszeitung» zeigen. Es geht um Verletzungen der Sorgfaltspflichten in Zusammenhang mit geltenden Geldwäscherei-Normen. Der Entscheid der Finanzmarktaufsicht Finma ist am 30. Juni 2017 ergangen und sollte in der Folgeweche publiziert werden. Gegen die Kommunikation des Finma-Entscheids setzte sich die Auslandsbank mit Sitz in Genf juristisch zur Wehr. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht den Rekurs gegen die Publikation abgewiesen. J.P. Morgan Schweiz kann das BVG-Urteil noch ans Bundesgericht weiterziehen. Die Finma wollte sich zum Fall nicht äussern. Die Bank war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Kontakt:

Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel: 058 269 22 90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100009535/100809395> abgerufen werden.